



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss
 Der Gemeinderat der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst hat in seiner Sitzung vom 03.04.2013 den Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Verbandsgemeinde gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde im "ForsKurier" am 31. Mai 2013 in der Ausgabe 5/2013 ersichtlich bekannt gemacht.

Droylß, den (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19.02.2014 den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 08.04.2014 bis 16.05.2014 in der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst, Zeltzer Straße 15, 06722 Droylß, Zimmer 209 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung wurde am 28.03.2014 im "ForsKurier" bekannt gemacht.

Droylß, den (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

3. Frühzeitige Trägerbeteiligung
 Die Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst hat die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt und mit Anschriften vom 14.04.2014, 17.04.2014, 22.04.2014 und 23.04.2014 aufgeführt, zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen und sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwerfungsplanung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Droylß, den (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

4. Entwurfsbeschluss
 Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.08.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 14.11.2016 bis zum 30.12.2016 in der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst, Zeltzer Straße 15, 06722 Droylß, Zimmer 210 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es wurde darauf hingewiesen, welche umweltbezogenen Stellungnahmen verfügbar sind.

Droylß, den (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

5. Offenlage des Entwurfs
 Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen lagen in der Zeit vom 14.11.2016 bis zum 30.12.2016 in der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst, Zeltzer Straße 15, 06722 Droylß, Zimmer 210 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Droylß, den (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

6. Entwurfsbeteiligung
 Die Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst hat die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschriften vom 14.11.2016, 17.01.2017, 03.03.2017 und 16.03.2017 aufgeführt zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Stellung zu nehmen.

Droylß, den (Siegel) Die Verbandsgemeindebürgermeisterin

7. Abwägung
 Der Verbandsgemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 17.05.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

8. erneuter Entwurfsbeschluss - 2. Entwurf
 Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.05.2017 den geänderten 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im ForsKurier Ausgabe 06/2017.

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

9. Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 2. Entwurf
 Der geänderte 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 03.07.2017 bis zum 10.07.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst, Zeltzer Straße 15, 06722 Droylß, Zimmer 209 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.06.2017 erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.07.2017 gebeten.

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

10. erneute Abwägung - 2. Entwurf
 Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 20.09.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

11. erneuter Entwurfsbeschluss - 3. Entwurf
 Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2017 den geänderten 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur erneuten, verkürzten Auslage bestimmt. Die Bekanntmachung erfolgte im ForsKurier Ausgabe

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

12. Erneute Offenlage und Trägerbeteiligung - 3. Entwurf
 Der geänderte 3. Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht lag gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 10.10.2017 bis zum 26.10.2017 erneut in der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst aus. Die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 26.10.2017 gebeten.

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

13. erneute Abwägung - 3. Entwurf
 Der Verbandsgemeinderat hat die zu den Änderungen und Ergänzungen vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

14. Beschlussfassung
 Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

15. Genehmigung
 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wird mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom gemäß § 6 Abs. 1 BauGB erteilt.
 Aktenzeichen:

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

16. Ausfertigung
 Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

17. Abschlussvermerk
 Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei welcher der Plan und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ersichtlich im ForsKurier Ausgabe vom bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verteilung vom Verteilungs- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Droylß, den (Siegel) Der Verbandsgemeindebürgermeister

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Bestand	Planung	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Sondergebiete, die der Erhöhung dienen (§ 10 BauNVO)
		Wohnendzuhausegebiete
		Campingplätze
		Jugendherberge
		Wassersport
		Bungalowkolonien
		Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
		Gebiete für Tierhaltung
		Gebiete für Reitanlagen
		Gebiete für Schießanlagen
		Gebiete für Erdkassetten
		Gebiete für Handel und Dienstleistung
		Gebiete für Solaranlagen
		Gebiete für Windkraftanlagen
		Nummerierung der geplanten Flächenausweisung

Einrichtungen und Anlagen des Gemeinbedarfs (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Bestand	Planung	Flächen für Gemeinbedarf
		Öffentliche Verwaltung
		Kirchen und kirchl. Einrichtungen
		Sportanlagen
		Feuerwehr
		Schulen
		soziale Einrichtungen
		Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
		sonstige Straßen und Wege
		Trassenkorridor für Ortsumgehungsstraßen bzw. -wege
		Ruhender Verkehr
		Bahnanlagen
		Haupttrassenweg (⊕) Elsterradweg ⊕ Rad-Acht
		Hauptlandeswege (⊕) Geopfad
		touristisch bedeutsame Routen (⊕) Fernroute

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen, Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 b, 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Ablagerungen, Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken
		Elektrizität
		Wasser
		Erneuerbare Energien (Wasserkraftwerk, Biogasanlage)
		Abfall / Ablagerung / Deponie
		Abwasser
		Windkraftanlage

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	Grünflächen mit / ohne Zweckbestimmung
		Grünflächen mit / ohne Zweckbestimmung
		Parkanlage
		Sportplatz
		Friedhof
		Dauergrünanlagen
		Spieleplatz
		Badeplatz, Freibad

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	Wasserflächen (Teich / Tümpel)
		Wasserflächen (Teich / Tümpel)
		Überschwemmungsgebiet
		Fließgewässer
		Hochwasserrisiko mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HC100)

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Landwirtschaft
		Flächen für Wald
		Erholungs- und Naturwald
		Waldschutzgebiet

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
		Flächen für Aufschüttungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	Flächen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
		Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
		FFH-Gebiet
		Naturpark
		Naturschutzgebiet
		Naturdenkmal einschl. Nummerierung
		Schutzgebiet Biotop einschl. Nummerierung
		Europäisches Vogelschutzgebiet
		Landschaftsschutzgebiet
		Flächenminderungsmaßnahmen einschl. Nummerierung

Flächen für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	Flächen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes
		380-kV Hauptenergieleitung
		Hauptversorgungsleitung Trinkwasser

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bestand	Planung	Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz
		Sanierungsgebiet
		archaeol. Bodendenkmal einschl. Nummerierung
		Kulturerbe
		Geotop einschl. Nummerierung

Sonstige Planzeichen

Bestand	Planung	Sonstige Planzeichen
		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
		Gemarkungsgrenze der Mitgliedsgemeinden
		Flächen deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (einschließlich Nummerierung)
		Militärischer Sicherheitsbereich

Kartengrundlage
 Darstellung auf Grundlage der Topographischen Karte 1:10.000. Die Genehmigung zur Veröffentlichung wurde durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt mit der Erlaubnisnummer A18-80000120-11-8 erteilt.

Flächennutzungsplan
 Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst
 - 3. ENTWURF -

Planungszeitraum: Mitgliedsgemeinde Droylß	Stand: 20.09.2017	Blatt 4 von 5
Auftraggeber: Verbandsgemeinde Droylger-Zeltzer-Forst	Zeltzer Straße 15	06712 Droylß
Beauftragter: FREIRAUM- UND STADTPLANUNG ELLEN MELZER	Doms 39	07554 Gera
Telefon: 0365 2800163	Telefax: 0365 2800163	Internet: www.melzer-plan.de
Verstärkt: Sept. 2017	Freigegeben: Okt. 2014	Freigegeben: Freigegeben